

Unterzeichnung des Hochschulentwicklungsvertrags

Land und Hochschulen einigen sich auf Rahmenbedingungen bis 2021

Die PräsidentInnen der niedersächsischen Hochschulen haben am heutigen Dienstag, 6. Juni 2017, in Hannover gemeinsam mit Ministerpräsident Stephan Weil und Wissenschaftsministerin Dr. Gabriele Heinen-Kljajić den neuen Hochschulentwicklungsvertrag unterzeichnet. Mit dieser Fortschreibung erhalten die Hochschulen in Niedersachsen Planungssicherheit bis zum 31. Dezember 2021. Sie sichert die finanziellen Landesmittel für die Hochschulen auf dem Niveau des Haushalts 2018 sowie die Übernahme höherer Personalkosten aus Besoldungs- und Tarifsteigerungen.

Zudem enthält der neue Vertrag ergänzende Vereinbarungen, um gesellschaftlichen Herausforderungen wie der Digitalisierung, der notwendigen Stärkung der Infrastruktur insbesondere bei den Hochschulkliniken und dem großen Bedarf an mathematisch, naturwissenschaftlich und technisch ausgebildeten Fachkräften zu begegnen.

Damit würden auch künftig gute Bedingungen und finanzielle Planungssicherheit für die Hochschulen geschaffen, sagte Heinen-Kljajić. Es sei gemeinsames Ziel, die Qualität des Studiums weiter zu verbessern und Chancengerechtigkeit zu ermöglichen. Hierzu gehören auch zukünftig ein gebührenfreies Studium und die Studienqualitätsmittel.

Die Verlängerung des Hochschulentwicklungsvertrages stelle einen wichtigen Erfolg in der Zusammenarbeit der LandesHochschulKonferenz mit der Landesregierung dar, so ihr Vorsitzender Professor Friedrich.

Auch der Vechtaer Universitätspräsident, Prof. Dr. Burghart Schmidt, freut sich über die heutige Unterzeichnung des Vertrags: „Um auf die Aufgaben der Zukunft angemessen reagieren zu können, benötigen die Hochschulen eine verlässliche Finanzierung, längerfristige Planungssicherheit und eine gewisse Flexibilität in der Ausgabengestaltung. Hierzu trägt der jetzt unterzeichnete Hochschulentwicklungsvertrag für die nächsten vier Jahre bei.“ Aus diesem Grund sei der Vertrag für die Universität Vechta ein wichtiger Meilenstein für die Zukunftsgestaltung. Ungeachtet dessen bleibe grundsätzlich das Problem einer nicht ausreichenden Grundfinanzierung bestehen, so Schmidt.

Zum Hintergrund:

Die Universität Vechta erhält pro Studierendem eine Zahlung von 3.560 Euro. Vergleichbare Hochschulen in Niedersachsen erhalten deutlich mehr wie z.B. die Universität Lüneburg (9.110 Studierende, 5.751 Euro) oder die Universität Hildesheim (7.218 Studierende, 3.988 Euro).

Bildunterschrift: Prof. Dr. Wolfgang Lücke, Präsident der Universität Osnabrück (l.) und der Vechtaer Universitätspräsident Prof. Dr. Burghart Schmidt bei der Unterzeichnung des Hochschulentwicklungsvertrags in Hannover. (Foto: brauers.com)

Vechta, 6. Juni 2017

Pressekontakt:

Katharina Genn-Blümlein
Universität Vechta
Präsidialbüro, Leitung Marketing und Kommunikation
Fon +49 (0) 4441.15 488
Fax +49 (0) 4441.15 523
E-Mail pressestelle@uni-vechta.de

